



BDK Landesverband NRW | Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf

**Ihr/e Zeichen/Nachricht vom**

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke

Mit elektronischer Post

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/3409**

A09, A05, A14

**Ihr/e Ansprechpartner/in**

Oliver Huth

**Funktion**

Stellvertretender  
Landesvorsitzender

**E-Mail**

lv.nrw@bdk.de

**Telefon**

+49 (0) 211.99 45 – 568

**Telefax**

+49 (0) 211.99 45 – 569

**Mobil**

+49 (0) 173.54 37 253

Düsseldorf, 10. Februar 2016

**Stellungnahme zum öffentlichen Sachverständigengespräch des  
Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 16.  
Februar 2016**

**Eine unabhängige Polizeibeschwerdestelle für Nordrhein-  
Westfalen schaffen (Antrag der Fraktion der Piraten, Drucksache  
16/8974)**

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

ich erlaube mir, die Haltung des Bund Deutscher Kriminalbeamter zur o.g.  
Drucksache zu übermitteln.

Die Fraktion der PIRATEN fordert in der o.g. Drucksache den Landtag zur  
Einführung einer unabhängigen Beschwerdestelle bei der Polizei in  
Nordrhein-Westfalen auf. Die Beschwerdestelle soll folgende Aufgaben  
übernehmen:



- Die Beamtinnen und Beamten sollen die Möglichkeit bekommen, bei der Beschwerdestelle Missstände, Fehler, innerdienstliches Fehlverhalten oder im dienstlichen Zusammenhang stehende soziale oder persönliche Konflikte anzuzeigen.
- Die Institution soll Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürgern sein, um Anregungen und Beschwerden vortragen zu können. Mit den Mitteln der Mediation und partnerschaftlicher Kommunikation soll insgesamt in den jeweiligen Fällen eine einvernehmliche Lösung erarbeitet werden.

Die Fraktion der PIRATEN sieht die Notwendigkeit der Einrichtung einer solchen Institution, weil „Fach- bzw. Dienstaufsichtsbeschwerden“ nur innerhalb der Organisationsstruktur der Polizei „selbst bearbeitet und entschieden“ werden. Auch bei Strafanzeigen wird der Großteil der Ermittlungen in der Regel durch die Polizei selbst durchgeführt. Eine unabhängige und fachspezifische Beschwerdestelle würde hier nach Einschätzung der Fraktion der Piraten transparenter arbeiten.

### **Stellungnahme**

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter in Nordrhein-Westfalen sieht keine Notwendigkeit für die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger.

Seit dem 01.01.2012 wurde in Nordrhein-Westfalen ein einheitliches Beschwerdemanagement bei der Polizei eingeführt.

In den Rahmenvorgaben sind z.B. Zuständigkeiten, organisatorische Abläufe und Bearbeitungsstandards für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern geregelt.



Es gilt der Grundsatz, dass jede begründete Beschwerde als konstruktive Kritik gewertet wird. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der täglichen Arbeit der Polizei zu erhalten bzw. diese zu verbessern.

Von der Landesregierung wird jährlich ein Beschwerdebericht vorgelegt. Dieser wird der Präsidentin des Landtages Nordrhein-Westfalen und den Mitgliedern des Innenausschusses vorgelegt. Der Beschwerdebericht aus dem Jahr 2014 ist im Landtag als Drucksache 16/3099 eingegangen und im Internet abrufbar.

Die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen artikulierten im Jahr 2014 in 4204 Fällen ihre Beschwerden an die Polizeibehörden in Nordrhein-Westfalen. Das Beschwerdeaufkommen hat sich im Gegensatz zum Jahr 2013 sogar erhöht. Der Bericht gibt Auskunft über die Art der Beschwerden und deren verwaltungsrechtlicher Erledigung.

Diese Tatsachen werden hier erwähnt, weil in dem Antrag der Fraktion der PITATEN der Status quo leider nicht erwähnt wird. Die Bewertung dieser Faktenlage jedoch scheint nach unserer Ansicht geeignet, den Mehrwert der Forderungen der Fraktion der PIRATEN im Detail zu bewerten.

Es ist in der Gesamtschau nach unserer Ansicht nicht erkennbar, welchen Mehrwert eine Zentralstelle für die Bearbeitung von Beschwerden bringen soll.

Sollten die Bürgerinnen und Bürger den Amtswaltern einer Behörde und der für sie örtlich bzw. sachlich zuständigen Behörde kein Vertrauen entgegenbringen, können Beschwerden und Eingaben auch an das



Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen gesandt werden. Die weitere Bearbeitung wird hier durch die sachlich zuständigen Landesoberbehörden geregelt. Die Abschlussbewertung eines Beschwerdeverfahrens wird allen Beteiligten transparent dargelegt. Der/die Beschwerdeführer/in wird in den Kommunikationsprozess nach strikten Vorgaben permanent eingebunden. Beim Verdacht eines disziplinarrechtlichen oder strafrechtlichen Überhangs sind besondere Arbeitsschritte vorgesehen. Die Ermittlungen in Strafverfahren gegen Polizeibeamte/innen leitet als Herrin des Verfahrens die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie bewertet den Umfang der Ermittlungen und prüft das Beweisergebnis. Die Fraktion der PIRATEN begründet die Forderung nach der Einführung einer Beschwerdeinstanz mit einem Sachverhalt, der sich in Herford zugetragen hat und Gegenstand der Berichterstattung im Innenausschuss des Landtags in Nordrhein-Westfalen war. Die Landesregierung berichtete in der Vorlage 16/2990 im Innenausschuss über den Vorfall. Dem Bericht ist nach unserer Bewertung nicht zu entnehmen, dass nach Bekanntwerden des Umfangs des Beweismaterials die sich aufdrängenden Interventionen seitens der Polizei und der Justiz unterblieben wären. Gleichwohl bedarf es nach unserer Ansicht zwingender Aufklärung, warum der Lebenssachverhalt weder für die Staatsanwaltschaft noch für das Gericht aus den Verfahrensakten zu erschließen gewesen sein soll (Zitat aus dem Bericht der Landesregierung: „Die Videoaufzeichnung hat sie (Anmerkung: Die Staatsanwaltschaft) nicht, in Augenschein genommen. Der Akte waren keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, dass der Inhalt des Videos von der schriftlichen Darstellung an entscheidender Stelle abweichen könnte“). Eine Bewertung ist erst nach Abschluss der Ermittlungen möglich. Sollten sich aus der Bewertung notwendige Verbesserungsmaßnahmen mit entsprechendem Wirkpotential



ableiten lassen (z.B. Aus und Fortbildung für Kriminalbeamtinnen und -beamten) werden wir diese einfordern oder erneut bekräftigen.

Die Einrichtung einer von der Fraktion der PIRATEN geforderten Institution kann nach unserer Ansicht einen solchen Vorfall nicht verhindern. Er führt auf das Fehlverhalten einzelner Akteure zurück. Losgelöst von dem Antrag der Fraktion der PIRATEN wird in der gesellschaftlichen Debatte um den Schutz der Menschenrechte und Schutz vor widerrechtlicher Polizeigewalt die Einrichtung einer unabhängigen Untersuchungsstelle als notwendig erachtet. Begründet wird die Einrichtung beispielsweise mit dem Argument, dass die Untersuchungen „meist schleppend verlaufen und oberflächlich geführt werden. Häufig würden die Staatsanwaltschaften die Ermittlungen einstellen. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Bund Deutscher Kriminalbeamter plädiert insgesamt für eine transparente und mit Fakten gestützte Diskussion in der Sache. Auch wenn andere Länder in der Europäischen Union derartige Stellen eingerichtet haben liegen nach unserer Ansicht keine evidenzbasierten Darstellungen vor, aufgrund derer ein solcher Schritt in Nordrhein-Westfalen notwendig erscheint. Jeder Fall von widerrechtlicher Polizeigewalt oder rechtsstaatswidrigen Verwaltungshandeln ist einer zu viel. Sollte eine mögliche Untersuchung von Ermittlungsverfahren gegen Amtsträger in Nordrhein-Westfalen strukturelle Mängel aufzeigen wird der BDK NRW sich an den Diskussionsprozessen aktiv beteiligen. Auch hier lassen wir nicht unerwähnt, dass wir aufgrund einer fehlenden Ausbildung und mangelnder Fortbildung unser Kriminalbeamtinnen und -beamten die Politik in der Vergangenheit auf bereits jetzt schon bestehende Strukturdefizite hingewiesen haben.



Gleichwohl möchten wir die Gelegenheit der Stellungnahme nutzen, die Forderung nach der Einrichtung einer unabhängigen Instanz, ähnlich eines Wehrbeauftragten der Bundeswehr, für die Polizei in Nordrhein-Westfalen zur Diskussion zu stellen. In der Retrospektive ist für uns auffällig, dass strukturelle Defizite nur dann im politischen Raum diskutiert werden, wenn die Landesregierung unaufgefordert das Parlament unterrichtet oder die Opposition über Anfragen, Anträge, Anhörungen, etc. Ereignisse oder Sachverhalte hinterfragt. Unabhängig von diesen Schritten weisen die Berufsverbände öffentlich intensiv auf strukturelle Defizite hin und unterbreiten teilweise konstruktive Lösungsansätze. In der Gesamtschau kann nach unserer Ansicht eine unabhängige, überparteiliche und neutrale Revisionsinstanz dazu beitragen, die Polizei in Nordrhein-Westfalen als Organisation weiter zu entwickeln, indem aufgeworfene Defizite neutral untersucht werden und dem Parlament darüber berichtet wird. Nach unserer Ansicht scheitern notwendige Projekte zu sehr an der parteipolitischen Willensbildung, Sachargumente erhalten leider nicht immer den Vorrang.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen im Rahmen der Anhörung gerne zur Verfügung.

gez. Oliver Huth  
(stellvertretender Landesvorsitzender  
Landesverband BDK NRW)